

# AUSSERORDENTLICHE URVERSAMMLUNG

## PROTOKOLL NR. 03/2003

**Datum:** Dienstag, 17. Juni 2003

**Zeit:** 18.00 Uhr - 18.40 Uhr

**Ort:** Gemeindesaal

**Anwesend:** 54 Personen, darunter die Gemeinderatsmitglieder:  
Robert Guntern, Rafael Biner, Mario Julen, Franziska  
Lutz-Marti, Bernard Perren und Walter Willisich

**Vorsitz:** Robert Guntern, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Peter Bittel, Leiter Verwaltung

## **1. BEGRÜSSUNG**

Der Gemeindepräsident heisst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur heutigen ausserordentlichen Urversammlung herzlich willkommen.

Für die heutige Versammlung haben sich infolge Ortsabwesenheit entschuldigt: Christoph Bürgin, Gemeindevizepräsident und Jürg Biner, Präsident Zermatt Tourismus.

## **2. FORMELLES**

*Robert Guntern, Gemeindepräsident*

### **Einberufung**

Die Einladung zur heutigen ausserordentlichen Urversammlung erfolgte gemäss Art. 8, 9, 10 und 11 des Gesetzes über die Gemeindeordnung GGO).

Die Einladung ist in den Anschlagkästen, im Internet, im Amtsblatt sowie im Walliser-Bote publiziert worden.

### **TeilnehmerInnen ohne politische Rechte**

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 2002 dürfen Personen, die zu Zermatt eine besonders enge Beziehung pflegen, jedoch nicht im Besitze der politischen Rechte sind, an der Urversammlung als passive Zuhörer (ohne Mitsprache- und Stimmrecht) teilnehmen.

### **Protokollabfassung**

Das Protokoll wird als Beschlussprotokoll verfasst (Art. 87 GGO).

Einzelvoten werden in reduzierter und zusammengefasster Form festgehalten - in der Regel aber nur soweit sie im Zusammenhang mit dem jeweiligen Geschäft von Bedeutung sind.

### **Öffentliche Auflage**

Die Unterlagen (Plan und erläuternder Bericht) zur Teiländerung der Zonennutzungspläne "Skisportzone S" - Skigebiet Süd lagen gemäss Art. 34 des kantonalen Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG) vom 23. Mai bis zum 02. Juni 2003 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Mit der Einberufung der heutigen Urversammlung erfolgte im Sinne von Art. 14 GGO eine nochmalige öffentliche Auflage.

Mit Brief vom 02. Juni 2003 sprach der WWF Oberwallis gegen die geplante Zonenänderung ein. Begründung: Es wird eine künftige Gesamtplanung der Skistation Zermatt verlangt.

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden Klaus Julen und Florian Julen ernannt.

### **3. TRAKTANDEN**

- Protokoll vom 20. Mai 2003
- Teiländerung der Zonennutzungspläne "Skisportzone S" - Skigebiet Süd
- Verschiedenes

### **4. PROTOKOLL**

Das Protokoll der ordentlichen Urversammlung vom 20. Mai 2003 wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

### **5. TEILÄNDERUNG DER ZONENNUTZUNGSPLÄNE "SKISPORTZONE S" - SKIGEBIET SÜD**

*Robert Guntern, Gemeindepräsident*

#### **Einleitung**

Das formelle Begehren für eine teilweise Änderung der Zonennutzungspläne "Skisportzone S" (Schwarzsee, Trockener Steg, Klein Matterhorn) datiert vom 30. Mai 2003.

Es handelt sich bei dieser partiellen Zonennutzungsänderung ausschliesslich um öffentliches Eigentum.

Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde haben die Vorlage in ihren Räten behandelt und zustimmend verabschiedet.

*Rafael Biner, Ressortvorsteher*

## **Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Zermatt verfügt über rechtsgültige und mit der Raumplanungsgesetzgebung konforme Zonennutzungspläne sowie ein dazugehörendes Bau- und Zonenreglement (BZR). Diese sind vom Staatsrat am 18. August 1999 homologiert worden.

Die bestehenden Skipisten sowie die bestehenden und projektierten touristischen Transportanlagen sind zum einen im Plan 1:25'000, "Touristische Anlagen (Richtplan)" und zum andern im Nutzungsplan 1:10'000 dargestellt.

Für die Skipisten sind Skisportzonen S geschaffen worden.

Der Nutzungsplan 1:10'000 ist unvollständig, denn die südlichsten Teile der Skipisten und die Transportanlagen in den Gebieten Furggsattel, Plateau Rosa, Testa Grigia und Klein Matterhorn sind in diesem nicht dargestellt.

Weiter musste im Zusammenhang mit den neueren Projekten der Zermatt Bergbahnen AG festgestellt werden, dass die eingezeichneten Pisten nicht überall dem tatsächlichen Verlauf entsprechen und verschiedenenorts zu schmal ausgeschieden sind.

## **Heutige Einzonungen und Zonenbestimmungen**

Der Ausschnitt aus dem homologierten Nutzungsplan 1:10'000 ([Anhang 1](#)) zeigt die heutigen Einzonungen im südlichen Gebiet von Zermatt und insbesondere der Skigebiete Schwarzsee, Trockener Steg und Klein Matterhorn.

Im Bau- und Zonenreglement von 1999 wird die Nutzung der Skisportzonen in Art. 28 wie folgt festgelegt:

*"Skisportzone S*

*Die Skiportzone umfasst das für die Ausübung des alpinen und nordischen Skisportes erforderliche Gelände, soweit die allgemeinen Interessen des Wintersports es als begründet erscheinen lassen. Die Skisportzone kann mit einem dauernden Bauverbot oder mit der nötigen Baubeschränkung versehen werden.*

*Der Gemeinderat kann verfügen, dass im Perimeter der Skipisten nur aufgrund eines Quartierplanes mit eventueller Baulandumlegung gebaut wird.*

*Auch kann er verlangen, dass im Gebiet der Skipisten und Loipen bestehende Einfriedungen vor der Wintersaison demontiert werden. Im Bereich der Skipisten dürfen keine Stütz- oder Umgebungsmauern erstellt werden.*

*Der Gemeinderat kann Baurechtsverlegungen bewilligen und laut Art. 56 zu diesem Zwecke auch einen Zuschlag zur Ausnützung (Bonus) gewähren."*

## **Notwendige Zonenplan-Korrekturen**

Aufgrund der einleitend erwähnten Probleme, die der homologierte Nutzungsplan bietet, schlägt der Gemeinderat für die Skigebiete Süd die im beiliegenden neuen Plan ([Anhang 2](#)) dargestellten Korrekturen des Nutzungsplanes 1:10'000 vor.

Die vorgeschlagenen Anpassungen und Korrekturen beschränken sich ausschliesslich auf die Skipisten (Skisportzone S) respektive den öffentlichen Boden, d. h. jenen der Burgergemeinde und jenen der Einwohnergemeinde Zermatt.

Die Skisportzone S soll insgesamt erweitert werden, damit die Trassees aller bestehenden und geplanten Transportanlagen vollumfänglich in die Zone zu liegen kommen.

Diese werden dadurch zonenkonform im Sinne der einschlägigen Bestimmungen der Raumplanungsgesetzgebung.

Weiter sollen auf Vorschlag der Zermatt Bergbahnen AG die bisher im Zonenplan enthaltenen Skipisten auf dem Furgg-Gletscher aufgehoben werden.

Zudem zeigt der Plan auch den Verlauf der neuen und erneuerten Transportanlagen auf, namentlich der Gondelbahn Furi - Schwarzsee (Matterhornexpress), der neuen Sesselbahn Furggsattel sowie der erneuerten Skilifte Gandegg und Testa.

Schliesslich wird auch aufgezeigt, dass die Pendelbahn Furi - Furgg sowie der Skilift Garten ersatzlos abgebrochen werden sollen.

Alle anderen Zonen wie die Gefahrenzonen und die Schutzzonen erfahren keine Veränderungen. Dies gilt auch für die im Zonennutzungsplan ausgeschiedenen Bau-, Maiensäss- und Landwirtschaftszonen.

Für die Böden im Privateigentum, namentlich im Raume Furi bis Hermettji, bleibt der bisherige Zonennutzungsplan verbindlich, der keine Änderungen erfährt.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Korrekturen dienen dazu, die raumplanungsrechtlich notwendige Zonenkonformität für die Realisierung von touristischen Ausbauprojekten zu schaffen.

Damit können die in der jüngeren Zeit in Zusammenhang mit den Bewilligungen für neue Transportanlagen und Pistenausbauten (Neuanlagen und Ersatzanlagen) entstandenen Probleme gelöst werden. Es werden aber auch die raumplanungsrechtlichen Voraussetzungen für zukünftige Ausbauprojekten in diesen Gebieten geschaffen.

## **Massgebliches Verfahren**

Das Verfahren zur Erarbeitung und Änderung von Zonenplänen und Reglementen ist in den Artikeln 33ff. des kantonalen Raumplanungsgesetzes (kRPG) festgelegt.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um teilweise Änderungen und Anpassungen der rechtsgültigen Zonennutzungspläne.

Für solche ist gemäss Art. 33 Abs. 5 kRPG das ordentliche Verfahren nicht anwendbar, sondern es ist das sog. abgekürzte Verfahren einzuhalten.

Dazu bestimmt der Art. 34 Abs. 4: *“Im Falle einer teilweisen Änderung des Zonen-nutzungsplanes und des Baureglements sowie für die Sondernutzungspläne werden die Fristen für die öffentliche Auflage und die Einsprachen auf zehn Tage reduziert.“*

Diese Vorgaben werden, wie nachstehend dargelegt, von der Einwohnergemeinde eingehalten.

## **Vorgehen**

Weil die Einwohnergemeinde Zermatt über rechtsgültige (vom Staatsrat am 18. August 1999 homologierte) Zonennutzungspläne verfügt, kann gemäss Art. 33 Abs. 5 und Art. 34 Abs. 4 kRPG das sog. abgekürzte Verfahren angewendet werden.

Der Gemeinderat hat die vorliegenden Teilzonenänderungen an seiner Sitzung vom 22. Mai 2003 zuhanden der Urversammlung beschlossen.

## **Anträge des Gemeinderates**

Weil der Nutzungsplan 1:10'000 zum Einen unvollständig ist und zum Andern in Bezug auf die Pisten in den Gebieten Schwarzsee, Furgg, Trockener Steg, Furggsattel, sowie Plateau Rosa, Testa Grigia und Klein Matterhorn einige Probleme aufweist, hat der Gemeinderat auf Ersuchen der Zermatt Bergbahnen AG beschlossen, eine Teilrevision des entsprechenden Zonenplanes vorzunehmen.

Es geht zum Einen darum, die Zonenkonformität für die bestehenden und geplanten Bahnen und Skipisten (inkl. Beschneiungsanlage) zu schaffen und zum Anderen die vom Staatsrat bei der Homologation verlangten Bedingungen für die Skigebiete Süd zu erfüllen. Alle übrigen Zonen im Gebiet erfahren keine Änderungen.

Der Gemeinderat ersucht hiermit die Bevölkerung, an der heutigen Urversammlung die vorgeschlagenen Zonenplanänderungen anzunehmen.

### *Wortmeldungen*

Der VR-Präsident der Zermatt Bergbahnen AG unterstreicht nochmals die Notwendigkeit dieser Zonenkonformität (Aufnahme der tatsächlichen Skipisten und Anlagen).

Auch hebt VR-Präsident Hans-Peter Julen die positive Zusammenarbeit mit den Umweltschutzverbänden hervor und verweist auf das für alle Skigebiete erstellte Schadeninventar mit Massnahmenkatalog.

### **Abstimmungsergebnis**

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 48 JA-Stimmen und einer Gegenstimme (ohne Enthaltungen) zu.

Damit gilt die Vorlage als angenommen.

Vorbehalten bleibt das Ergebnis der öffentlichen Auflage im Sinne von Art. 37 kRPG.

### **Dank**

Da unter dem Traktandum "Verschiedenes" keine Wortmeldungen eingehen, dankt der Gemeindepräsident den Anwesenden für ihre Teilnahme an der heutigen ausserordentlichen Urversammlung und wünscht einen erfolgreichen und guten Sommer.

Peter Bittel, Protokollführer

Robert Guntern, Gemeindepräsident